

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0014-I/PR3/2015  
DVR:0000175

Wien, am 14.Jänner 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 16. November 2015 unter der **Nr. 7055/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Telefonzellen in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Telefonzellen existierten am 01. Jänner 1999 im gesamten Bundesgebiet?*

Mit der Novelle des § 27 Abs. 2 TKG durch BGBl I Nr. 102/2011 wurde die Verordnungsermächtigung für die Versorgung mit öffentlichen Sprechstellen neu geregelt. Demnach ist unter anderem der Anteil an betriebsbereiten öffentlichen Sprechstellen abzustimmen auf die Bedürfnisse der Endnutzer hinsichtlich der geografischen Versorgung und die Nutzung von Mobiltelefonen. Die in der Universaldienstverordnung BGBl. II Nr. 192/1999 in § 24 genannte und an den Bestand von öffentlichen Sprechstellen am 1. Jänner 1999 anknüpfende Definition der flächendeckenden Versorgung wurde durch die neue Bestimmung des § 27 Abs. 2 TKG 2003

inhaltlich so verändert, als die in dieser Bestimmung aufgestellten Kriterien bei der Beurteilung der flächendeckenden Versorgung zwingend zu berücksichtigen sind.

Insbesondere durch die massive Verwendung von Mobiltelefonen ist die Nutzung von öffentlichen Sprechstellen stark zurückgegangen, da durch die Mobilität beim Telefonieren die Notwendigkeit, eine öffentliche Sprechstelle zu benützen, vor allem auch aus Kostengründen praktisch nicht vorhanden ist. Die A1 Telekom hat daher, den jeweiligen Marktsituationen angepasst, dort, wo Sprechstellen kaum mehr genutzt wurden, diese oft im Zuge von Umbauarbeiten nicht mehr errichtet, wobei zentrale Punkte, wie Bahnhöfe oder Flughäfen weiterhin gut versorgt bleiben. Da es weder bei der Regulierungsbehörde noch beim bmvit jemals konkrete Hinweise auf eine mangelhafte Versorgung gegeben hat, der Markt mit einer Mobilfunkpenetration von über 150 % außerdem so gut funktioniert, dass praktisch jeder Bürger jederzeit und überall telefonieren kann, darf mit gutem Grund festgestellt werden, dass den Bedürfnissen der Endnutzer im Sinne des § 27 Abs. 2 TKG 2003 entsprochen ist.

Informationen über die Anzahl von Telefonzellen am 1. Jänner 1999 liegen meinem Ressort nicht mehr vor, da diese vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen nicht mehr für die Vollziehung notwendig sind.

Zu Frage 2:

- *Wie schlüsselt sich diese Zahl in die einzelnen Bundesländer auf?*

Eine Aufschlüsselung von öffentlichen Sprechstellen nach absoluten Zahlen in einzelnen Bundesländern ist keine Information, welche nach den Bestimmungen der Universaldienstverordnung für Vollziehungsakte heranzuziehen ist. Deshalb verfügt das bmvit auch nicht über solche Zahlen. Bis zu einer Neuregelung der flächendeckenden Versorgung mit öffentlichen Sprechstellen in einer Novelle zur Universaldienstverordnung ist die Frage der flächendeckenden Versorgung vielmehr unmittelbar nach den Kriterien des § 27 Abs. 2 TKG 2003 im Einzelfall zu prüfen, diese Kriterien lassen sich auch durch genaue Marktbeobachtungen beurteilen.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch ist die aktuelle Anzahl von Telefonzellen in Österreich, gegliedert in die einzelnen Bundesländer?*

Derzeit bestehen rund 16.000 öffentliche Sprechstellen. Eine Gliederung nach Bundesländern ist aus den in der Antwort zu Frage 2 genannten Gründen nicht möglich.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- *Sind in der Telekom Austria AG Mitarbeiter eigens für die Verwaltung bzw. Instandhaltung von Telefonzellen zuständig?*
- *Wenn ja, wie viele und welche Verwendungsbezeichnungen tragen diese?*
- *Wie viele Telefonzellen sind jeweils mit Münzautomaten, Wertkartenautomaten und Multimedia ausgestattet?*
- *In welcher Höhe beliefen sich die Instandhaltungskosten für die Telefonzellen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 jeweils?*
- *Wie hoch waren die durch die Telefonzellen erzielten Umsätze in den Jahren seit 2000 jeweils?*

Diese Fragen sind nicht Gegenstand der hoheitlichen Vollziehung in Angelegenheiten von Universaldienstleistungen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Wer ist konkret für die Überprüfung der Einhaltung der Universaldienstverordnung zuständig?*
- *Finden regelmäßige Überprüfungen der Universaldienstverordnung statt?*
- *Wenn ja, in welchen Zeitintervallen und auf welche konkrete Art und Weise, falls nein, warum nicht?*

Gemäß § 25 Abs. 1 der Universaldienstverordnung ist die RTR zur Überprüfung der in dieser Bestimmung genannten Parameter des Universaldienstes berufen. Die Überprüfungen erfolgen durch jährliche Meldungen durch den Universaldienstbetreiber.

Wesentliche Änderungen des Universaldienstes wären durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie gemäß § 26 der Universaldienstverordnung nach einer Anzeige durch den Universaldienstbetreiber zu genehmigen, eine solche Anzeige erfolgte jedoch bisher nie.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Verfügt das Verkehrsministerium über eine Aufstellung der genauen Standorte sämtlicher Telefonzellen?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Standorte, falls nein, wer besitzt eine solche und auf Grundlage welchen Datenmaterials wird die Einhaltung der Universaldienstverordnung überprüft?*

Die Kenntnis der genauen Standorte von sämtlichen öffentlichen Sprechstellen ist für die Vollziehung der Universaldienstverordnung nicht verlangt, weswegen das ho. Ressort dazu auch über keine Daten verfügt. Es ist lediglich die Frage der flächendeckenden Versorgung an Hand der in der Antwort zu Frage 2 genannten Kriterien zu beurteilen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2016-01-15T12:42:52+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	HeMBnZfetOCHClOmtsIGviySWmlTiz3Ak6mMv/RgqyWFB3IHHkhDsFg9GNYuKLDgXW1yRscwGel3PjVHaCtFNFIW5znfMuxPj0USX23voAlGtrmTrog0LLjrtUdl4Qc0/dbXGtlCebDiRf57eB07l26U097bB6NFY7EdhAOh6mab/EZI00T+OCrhwPaSMDJ0qqud4s7YVNkjOTfqqTj8X2a8k+7ImPpVtiD7mMY6lqlBy+fZiUOFq0ZO3Q9/iRfqaNyS9jJ+jJ7CE8Jjnt8KFIQSA5SZ38+8lts0b0Nf7X47mDdljNhi5bE1PQ/R4DNjQ8TZGeGIKCTFYm2u3mMrvg==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	